

Koehler, Dr. Stefanie (Erstautorin) und

Wahl, Michael (Co-Autor, BFIT-Bund)

Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache

Unter Mitarbeit von:

Herold-Lacroix, Carmen (DRV KBS)

Koehler, Gregor (Freier Berater)

Löwenstein, Ayumi (BFIT-Bund)

Pfingstl, Alexander (BFIT-Bund)

Scharffenberg, Julian (BFIT-Bund)

Zesch, Marko (BFIT-Bund)

Zimmermann, Heik (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.)

August 2021

Herausgegeben von der Überwachungsstelle des Bundes für
Barrierefreiheit von Informationstechnik

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	1
Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	1
2. Zielstellung	2
3. Methodik	2
4. Technische Prüfung	4
4.1. Untersuchungsgegenstand	4
4.1.1. Asterisk (Genderstern)	4
4.1.2. Doppelpunkt	4
4.2. Durchführung	4
4.2.1. Test mit JAWS	5
4.2.2. Test mit NVDA	6
4.2.3. Test mit Braillezeile	6
4.3. Ergebnis der technischen Prüfung	6
5. Zielgruppenbefragung	7
5.1. Untersuchungsgruppe	7
5.2. Durchführung	7
5.3. Interviewfragen und Faktoren	8
5.4. Darstellung der Antworten	9
5.5. Kuchendiagramme	10
5.6. Ergebnis	12
6. Befragung der Selbstvertretung	13
6.1. Untersuchungsgruppe	13
6.2. Durchführung	13
6.3. Darstellung der Antworten	13

6.3.1. Zur politischen Implikation der Bedeutung des Genderns.....	13
6.3.2. Zur semantischen Implikation.....	14
6.3.3. Zur Gebrauchstauglichkeit	14
6.3.4. Barrierefreiheit.....	14
6.3.5. Zur Nutzer*innenakzeptanz.....	14
6.3.6. Ergebnis	14
7. Zusammenführung der Ergebnisse	14
8. Empfehlung	15
Quellenverzeichnis	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse Testdatei JAWS	5
Tabelle 2: Ergebnisse Testdatei NVDA	6
Tabelle 3: Interviewfragen und Faktoren	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auflistung der Bedarfsgruppen	9
Abbildung 2: Antworten der Bedarfsgruppen auf Interviewfragen.....	10
Abbildung 3: Auswertung politische Implikation (Kuchendiagramm)	10
Abbildung 4 Auswertung semantische Implikation (Kuchendiagramm)	11
Abbildung 5: Auswertung Gebrauchstauglichkeit (Kuchendiagramm).....	11
Abbildung 6: Auswertung Barrierefreiheit (Kuchendiagramm).....	11
Abbildung 7: Auswertung Nutzer*innen-Akzeptanz (Kuchendiagramm).....	12

Abkürzungsverzeichnis

BFIT-Bund	Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik
BITV	Barrierefreie Informationstechnik Verordnung
dgti.e.V.	Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.
LGBTI*Q	lesbische Frauen, schwule Männer, bi- inter- und trans* Menschen
UAN	User Accessibility Needs
WCAG 2.1	Web Content Accessibility Guidelines
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
DRV KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Zusammenfassung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) erstellt eine Empfehlung zur Verwendung von gendergerechter Sprache, im Kontext digitaler Barrierefreiheit. Die Empfehlung basiert auf einer überregionalen, repräsentativen Studie. Die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, signifikante Aussagen zur Verwendung eines bevorzugten Genderzeichens und der Bedeutung gendergerechter Sprache zu gewinnen. Der Fokus liegt hierbei auf der Barrierefreiheit von Genderzeichen in digitalen Anwendungen und der sozio-politischen Dimension des Genderns. Hierzu werden eine technische Prüfung nach Barrierefreiheitskriterien, eine Befragung von Menschen mit Behinderungen über deren Selbstvertretungen und eine Befragung der Selbstvertretung lesbischer Frauen, schwuler Männer, bi, inter und trans* Menschen (LGBTI*Q), vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti.e.V.) durchgeführt. Untersuchungsgegenstand sind die aktuell häufig verwendeten Genderzeichen Asterisk und Doppelpunkt. Der Fokus der Studie liegt in dem Erkenntnisgewinn durch Einbezug der Nutzer*innen orientierten Perspektive. Dies wird als maßgebend für die Erstellung der Empfehlung erachtet. Auf Grundlage so gewonnener Erkenntnisse spricht sich BFIT-Bund in dieser Empfehlung für die Verwendung des Asterisks in digitalen Anwendungen aus.

1. Ausgangslage

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat einen unabhängigen Prüf- und Beratungsauftrag zur Barrierefreiheit digitaler Angebote öffentlicher Stellen. Entsprechend §12a, Abs.2 des Behindertengleichstellungsgesetzes¹ erfolgt dies nach Maßgabe der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung² (BITV 2.0) und nach den anerkannten Regeln der Technik, welche den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) zugrunde liegen. Der Anwendungsbereich barrierefreier Gestaltung ist durch EN 301 549 in der Version 2.1.2³ definiert und enthält Anforderungen zur Barrierefreiheit von Software, Websites, mobilen Anwendungen und elektronischen Dokumenten.

Digitale Barrierefreiheit zeichnet sich sowohl durch die Erfüllung technischer als auch redaktionell-inhaltlicher Anforderungen aus. So verweist §2a der BITV 2.0, auf die Berücksichtigung textueller und nicht-textueller Informationen sowie Interaktionen und Inhalte unter den in §3 BITV2.0 definierten Standards der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit (Robustheit). §4 BITV 2.0 schließt die Zielgruppen der Nutzer*innen von Leichter- und Gebärdensprache ein.

Auftrag der BFIT-Bund ist demnach auch, eine Empfehlung zur Gestaltung barrierefreier, schriftlich geplanter Kommunikation für digitale Anwendungen abzugeben. Hierbei bezieht sich BFIT-Bund auf technische Prüfungen nach Barrierefreiheitskriterien der WCAG2.1 sowie Hinzunahme von Nutzer*innen-Erlebnissen⁴ durch Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache. Die so gewonnenen Erkenntnisse aus technischen Prüfungen und Nutzer*innen orientierter Perspektive zur Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit sind ebenso nach §8(4) BITV2.0 Bestandteil der Beratungs- und Prüfleistung. Hier heißt es: „Die Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie der Ausschuss nach §5 werden in die Entwicklung und Evaluation der Überwachungsmethoden einbezogen. Die Überwachungsstelle konsultiert bei der Auswahl der zu überwachenden Websites und mobilen Anwendungen die Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt ihre

¹ (https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_12a.html, 2021)

² (BITV 2.0, 2021)

³ (https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/02.01.02_60/en_301549v020102p.pdf, 2021)

⁴ (Beuth, 2020)

Einschätzungen zu einzelnen Websites und mobilen Anwendungen.“

Dementsprechend ist die vorliegende Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Kommunikation auf Grundlage dieser Erkenntnisse erstellt. Die Erkenntnisse werden aus einer überregionalen Studie gewonnen. Die Daten werden durch eine Wirkungsanalyse erhoben.

2. Zielstellung

Gendergerechte Sprache wird in schriftlich geplanter Kommunikation medial zunehmend berücksichtigt. Hierdurch soll die Gleichstellung aller Geschlechter und die Anerkennung des Identitätsgeschlechtes sprachlichen Ausdruck finden. Durch gendergerechte, schriftliche Kommunikation wird der Einbezug aller Menschen, unter Anerkennung ihrer Verschiedenheiten, in allen Lebensbereichen gefördert⁵.

Gendergerechte Sprache fördert Inklusion und Teilhabe durch sprachliche Wahrnehmung. Ziel der Erhebung ist die Erstellung einer Empfehlung im Kontext barrierefreier, schriftlich geplanter Kommunikation zur Verwendung von Asterisk und Doppelpunkt. Dies geschieht mit Hilfe des Einbezuges von Nutzer*innen digitaler, barrierefreier Anwendungen. Hierzu zählen Menschen mit Behinderungen und unterschiedlichen geschlechtlichen Identifikationen, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht sowie binäre Personen. Aus der Erhebung soll eine Empfehlung entstehen, die nach §8 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung schärft, die Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken auf Grund des Geschlechtes oder der sexuellen Identifikation abbaut⁶.

3. Methodik

Gegenstand der Untersuchung sind die in der Alltagspraxis häufig verwendeten Genderzeichen Asterisk (Genderstern) und Doppelpunkt. Die Daten der Untersuchung werden auf Grundlage einer überregionalen Studie gewonnen. Sämtliche Erkenntnisse werden aus der nutzer*innen-orientierten Perspektive, durch den Einbezug von Expert*innen in eigener Sache (Peers) erhoben. Die Erhebung erfolgt mittels einer Wirkungsanalyse. Die Wirkungsanalyse findet auf drei Ebenen statt. Der technischen Ebene zur digitalen Barrierefreiheit, der Nutzer*innen-Ebene

⁵ (<https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache>, 2021)

⁶ (<https://www.behindertenrechtskonvention.info/bewusstseinsbildung-3786/>, 2021)

der Menschen mit Behinderungen und der Ebene der Selbstvertretung der LGBTI*Q. Hierzu werden verschiedene Dimensionen der Wirkung überprüft. Auf technischer Ebene, die Barrierefreiheit nach WCAG2.1; auf Zielgruppen-Ebene der Menschen mit Behinderungen sowie der Ebene der Selbstvertretung der LGBTI*Q, die Dimensionen der Awareness, Sozio-Kulturalität, Nutzer*innen- Orientierung, Zugänglichkeit und genderinklusive Haltung. Anschließend werden die Ergebnisse auf den verschiedenen Ebenen dargestellt und zum Abschluss korreliert.

Zunächst wird eine technische Prüfung der digitalen Barrierefreiheit der in der Alltagspraxis häufig verwendeten Genderzeichen, Asterisk und Doppelpunkt, in Hinblick auf die Erfolgskriterien nach WCAG2.1 - Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit (Robustheit) - von Prüfer*innen der BFIT-Bund durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Tabellenform dargestellt. Parallel hierzu erfolgt eine Befragung mittels leitfadengestützter Interviews. Befragt werden die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen, entsprechend den neun Bedarfsgruppen, laut Klassifizierung User Accessibility Needs (UAN)⁷ und die Selbstvertretung der LGBTI*Q. Der Fragenpool ist für beide Gruppen gleich. Die Selbstvertretungen der Bedarfsgruppen erhalten die Fragebögen schriftlich, das Interview mit der LGBTI*Q-Selbstvertretung findet mündlich statt. Das Interview fragt fünf verschiedene Faktoren zu gendergerechter Sprache ab. Die gewonnenen Daten der Bedarfsgruppen nach UAN werden grafisch in einem Template zusammengeführt. Im Anschluss erfolgt die Ergebnisdarstellung durch Diagramme. Die Befragung der Selbstvertretung der LGBTI*Q, wird anhand von schriftlich ausformulierten Antworten dargelegt. Abschließend erfolgt eine Zusammenführung der Ergebnisse der technischen Prüfung, der befragten Gruppen der Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie der Vertretung der LGBTI*Q. Aus der technischen Barrierefreiheits-Prüfung durch Peers und der Nutzer*innen orientierten Befragung der Menschen mit Behinderungen soll eine Aussage zur Verwendung der untersuchten Genderzeichen gewonnen werden. Dies geschieht im Kontext digitaler Barrierefreiheit und im Kontext der Bedeutungsebene genderinklusive Sprache für Menschen mit Behinderungen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden mit den Aussagen der Befragung der LGBTI*Q verglichen. Im Anschluss wird eine

⁷ (https://www.bfit-bund.de/DE/Footer/Glossar/Functions/glossar.html?cms_lv2=1145404, 2021)

Empfehlung abgeleitet, die der aktuellen Nutzer*innen orientierten Perspektive von Menschen mit Behinderungen und ihrer Bedarfe beim Gendern entspricht.

4. Technische Prüfung

4.1. Untersuchungsgegenstand

Genderzeichen sollen typographisch weibliche, männliche und nicht-binäre Geschlechtsidentitäten sichtbar machen. Vorherrschend bei der Worttrennung für gendergerechte Sprache sind aktuell Genderstern und Doppelpunkt. Beide typographischen Worttrennzeichen werden im Hinblick auf ihre technische Barrierefreiheit untersucht.

4.1.1. Asterisk (Genderstern)

Der Genderstern trägt seinen Namen nach dem englischen Begriff „gender“, welcher das soziale Geschlecht einer natürlichen Person meint und seiner Gestalt. Der Genderstern wird durch einen sogenannten Asterisk, lateinisch „Stern“ dargestellt. Der Genderstern hat als „Asterisk“ Unicode U+002A und die HTML-Entität: `*`, `*`[8] Der Asterisk ist im deutschen Schriftsprachgebrauch als Worttrennzeichen verankert.

4.1.2. Doppelpunkt

Der Doppelpunkt, Colon genannt, soll typografisch die Geschlechtsidentität mit einbeziehen. Er ist eines der ältesten Satzzeichen in der deutschen Sprache und hat Unicode U+003A und HTML-Code `:`⁹. Semantisch ist Colon seit ungefähr 1000 Jahren Bedeutungsträger. Er wurde früher verwendet, um Sprechpausen zu markieren, als Lesehilfe zur Worttrennung, seit dem 17. Jahrhundert steht er vor Aufzählungen, Zitaten und direkter Rede. Colon ist demnach als Übergangs- und Ankündigungszeichen im deutschen Schriftsprachgebrauch verankert.

4.2. Durchführung

Die technische Prüfung wird durch Peers durchgeführt. Sie erfolgt auf dem aktuellen Stand der Technik. Dies meint eine Testung nach neuesten Verfahren, die auf Basis der Technik, Grundlage neuester Erkenntnisse bieten, welche im Kontext der gesetzlichen Vorgaben für erforderlich gehalten werden, um das gestellte Ziel zu erreichen. Diese Techniken müssen in der Alltagspraxis bewährt und erprobt sein¹⁰.

⁸ (<https://www.fileformat.info/info/unicode/char/002a/index.htm>)

⁹ (<https://www.compart.com/de/unicode/U+003A>, 2021)

¹⁰ (BMJV, 2008)

Herangezogen wurden die von Nutzer*innengruppen am häufigsten verwendeten Screenreader¹¹.

Untersucht werden Asterisk und Colon, anhand der Worte: gender*gerecht und gender:gerecht. Beide Genderzeichen werden mittels Kurztest untersucht.

Im Kurztest werden Screenreader und Braillezeile verwendet. Der Kurztest gibt einen technikspezifischen Einblick und validiert beide Genderzeichen unter den Aspekten der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit (Robustheit).

Zur Testung mittels Screenreader wurde JAWS als am häufigsten genutzte Vorlesesoftware zur Testung herangezogen. Darüber hinaus wurde NVDA als weniger verbreitete, aber kostenlose Alternative getestet. Durchgeführt wurde der Test mit JAWS bzw. Fusion Version 2021 am 04.03.2021.

Durchgeführt wurde der Test mit NVDA Version 2020.4 am 12.04.2021. Bei der Testung mit NVDA, werden die Einstellungen „Keine Satzzeichen“ und „Einige Satzzeichen“ getestet. Mittels der Braillezeile werden die symbolspezifischen Ausgaben auf ihre Konsistenz in der semantisch, akustischen Ausgabe überprüft.

4.2.1. Test mit JAWS

Die Einstellung „Keine Satzzeichen“, ruft den Glottisschlag (hörbare Wortpause, auch Wortfuge genannt) hervor. Beide Zeichen werden im Hinblick auf die auditiv entstehende Wortfuge getestet. Durch die Testung mittels Einstellung „Einige Satzzeichen“, soll eine Aussage zur semantischen Wahrnehmbarkeit beider Zeichen exploriert werden. In der Testung ist bei beiden Zeichen der Gender-GAP, sogenannter Glottisschlag, nur bei der Einstellung „keine Satzzeichen“ wahrzunehmen. Der Glottisschlag ist eine gesprochene Wortfuge. Durch die Sprechpause werden alle Geschlechter einbezogen. Es gibt folglich keinen Vorteil bei einem der beiden Zeichen, um dieses Ziel zu erreichen.

Schreibweise	alle	meiste	einige	Keine
gender*gerecht	gelesen	gelesen	gelesen	nicht gelesen
gender:gerecht	gelesen	gelesen	gelesen	nicht gelesen

Tabelle 1: Ergebnisse Testdatei JAWS

¹¹ (<https://webaim.org/projects/screenreadersurvey9/>, 2021)

4.2.2. Test mit NVDA

Die Standardeinstellung ist „einige Satzzeichen“.

Anmerkung 1: Grundsätzlich wird der Doppelpunkt in Word als „Rechtschreibfehler“ ausgegeben, was beim Lesen verwirrt.

Anmerkung 2: Der Doppelpunkt erzeugt eine längere Pause als der Stern. Hierzu ist aber stets auf die Vorlesegeschwindigkeit abzustellen, die diesen Effekt wiederum schmälern kann.

Im Ergebnis ist beim Doppelpunkt bei der Standardeinstellung „Einige Satzzeichen“ der Gap vorhanden. Hier ergibt sich aber die Problematik, dass NVDA immer „Rechtschreibfehler“ vor dem eigentlichen Wort in Schreibprogrammen in der Standardeinstellung ausgibt.

In Browsern dürfte diese Problematik nur selten auftreten. Zu empfehlen ist daher entweder die Einstellung „Einige Satzzeichen“, wobei dann die Rechtschreibfehlerausgabe unterdrückt werden sollte oder die Einstellung auf „keine Satzzeichen“ umzustellen wäre.

Insgesamt erscheint im Falle von NVDA die Verwendung der Standardeinstellungen als nicht hinreichend. Eine Umstellung der Standardeinstellungen auf „keine Satzzeichen“ ist ratsam.

Schreibweise	alle	meiste	einige Anm. 1	Keine Anm. 2
Gender*gerecht	Gelesen	Gelesen	Gelesen	Nicht gelesen
Gender:gerecht	Gelesen	Gelesen	Nicht gelesen	Nicht gelesen

Tabelle 2: Ergebnisse Testdatei NVDA

4.2.3. Test mit Braillezeile

Auf der Braillezeile werden beide Zeichen mit dem spezifischen Punktsymbol konsistent ausgegeben. Es ergibt sich kein Unterschied.

4.3. Ergebnis der technischen Prüfung

Beide Worttrennzeichen zeigen als typographische Zeichen in Bezug auf ihren technischen Stand der Barrierefreiheit keine Vorteile zueinander.

5. Zielgruppenbefragung

5.1. Untersuchungsgruppe

Befragt werden Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen. Die Kategorien der Zielgruppen werden nach UAN gebildet. Nach Durchführungsrechtsakt 2018/1524¹², gibt es neun verschiedene Bedarfsgruppen.

Sie stellen die Untersuchungsgruppe und gliedern sich in Menschen ohne Sehvermögen und mit eingeschränktem Sehvermögen, Menschen ohne Farbwahrnehmung, Menschen ohne Hörvermögen, mit eingeschränktem Hörvermögen, Menschen ohne Sprechvermögen, Menschen mit eingeschränkter manueller Kraft, Menschen mit fotosensitiven Anfällen und Menschen mit eingeschränkter Kognition. Die UAN beziehen sich auf das zielgruppenspezifische Design von Produkten, Geräten, Diensten oder Umgebungen, insbesondere von Webseiten und anderen digitalen Angeboten.

Die Zielgruppen sind demnach in die unterschiedlichen Arten von Behinderungen und den daraus resultierenden, spezifischen Bedürfnissen gegliedert. Die Untersuchung dient der Validierung von Gebrauchstauglichkeitskriterien, unter Berücksichtigung der Nutzer*innen orientierten Perspektive, in der Verwendung von Genderzeichen. Hierbei wird die Definition von Gebrauchstauglichkeit als Anwender*innen-Nutzen betrachtet, mithilfe dessen die Menschen mit ihren spezifischen Bedürfnissen möglichst effektiv, effizient und zufriedenstellen ihre Ziele erreichen (ISO 9241-11).

5.2. Durchführung

Befragt werden neun Bedarfsgruppen nach UAN. Die Befragung wird überregional durchgeführt. Beteiligt sind folgende Verbände und ihre Vertreter*innen: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Deutsche Blindenstudienanstalt e.V., Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Stiftung Pfennigparade e.V., Netzwerk Leichte Sprache e.V., Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., Deutsche Epilepsievereinigung, Achromatopsie Selbsthilfe e.V. Die Befragung erfolgt mittels leitfadengestützten Interviews.

¹² (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018D1524&from=EN>, 2021)

Zur Exploration werden fünf unterschiedliche Fragen gestellt, die fünf unterschiedliche Dimensionen des Genderns aufgreifen.

Die untersuchten Dimensionen beziehen sich auf Einstellung und Haltung zur sozio-politischen Bedeutung der Awareness, des persönlichen, sozio-kulturellen Kontext über außersprachliche Referenz, der Nutzer*innen orientierten Perspektive zur Verwendung von Genderzeichen in digitalen Anwendungen, der digitalen Barrierefreiheit von Asterisk und Doppelpunkt und der genderinklusiven Haltung der Verbände der Selbstvertretungen. Hierzu werden pro Dimension Faktoren gebildet. Jedem Faktor ist eine Frage zugeordnet.

Die Fragen werden einfach gestaltet, um eine Verständlichkeit für alle Teilnehmenden zu gewährleisten. Somit kann auf Assistenzen verzichtet werden. Dies erhöht die Authentizität der Antworten.

Bei der Befragung wird die sozio-politische Dimension durch den Faktor „politische Implikation“ untersucht. Anhand der Fragestellung soll die Bedeutung der Awareness abgebildet werden.

Der Faktor der semantischen Implikation, untersucht die persönliche Bedeutung im sozio-kulturellen Kontext. Der Faktor der Gebrauchstauglichkeit untersucht die Ebene des Nutzer*innen- Erlebens.

Hierdurch sollen Kriterien der Effektivität, Effizienz und Zufriedenheit in der Anwendung befragt werden. Der Faktor der Barrierefreiheit soll Auskunft zu den 4 Gestaltungsgrundsätzen akustisch, haptisch, taktil und visuell geben. Der letzte Faktor untersucht die Nutzer*innen-Akzeptanz.

Durch die Frage nach einer Konsensbildung durch die Selbstvertretung kann abgeschätzt werden, ob eine genderinklusive Haltung im Verband besteht. Abschließend werden anhand eines Template die Faktoren miteinander korreliert und danach die Ergebnisse der Befragung anhand von Diagrammen dargestellt. Die gewonnenen Aussagen, sollen den Trend der Zielgruppen, im Gebrauch von Genderzeichen validieren.

5.3. Interviewfragen und Faktoren

Dimensionen	Faktoren	Frage
Awareness	Politische Implikation	Ist das Gendern wichtig?

Sozio-Kulturalität	semantische Implikation	Warum ist Gendern wichtig?
Nutzer*innen-Orientierung	Gebrauchstauglichkeit	Welches Genderzeichen wird verwendet?
Zugänglichkeit	Barrierefreiheit (akustisch/haptisch/taktil/visuell)	Warum wird dieses Zeichen verwendet?
Genderinklusive Haltung	Nutzer*innen- Akzeptanz	Besteht im Verband Konsens zur Verwendung?

Tabelle 3: Interviewfragen und Faktoren

5.4. Darstellung der Antworten

Bedarfsgruppen
A: ohne Sehvermögen
B: eingeschränktes Sehvermögen
C: ohne Farbwahrnehmung
D: ohne Hörvermögen
E: eingeschränktes Hörvermögen
F: ohne Sprechvermögen
G: eingeschränkte manuelle Kraft
H: mit fotosensitiven Anfällen
I: eingeschränkte Kognition
J: mit motorischen Beeinträchtigungen

Abbildung 1: Auflistung der Bedarfsgruppen

Warum ist das Gendern wichtig?		Welches Genderzeichen wird verwendet?																															
Semantische Implikation	A	Textlösung, die kein Geschlecht ausschließt	Asterisk, da Sonderzeichen und kein Satzzeichen																														
	B	Textlösung, die kein Geschlecht ausschließt	Asterisk, da Sonderzeichen und kein Satzzeichen																														
	C	Unwichtig	Asterisk ist besser Wahrnehmbar																														
	D	Keine Gebärde als Genderzeichen in der Gebärdensprache. Interesse ist vorhanden. Der Doppelpunkt schließt nicht-binäre Perspektiven aus	Gebärde für weibliche Endungen. Schrift: keine Präferenz																														
	E	Keine Gebärde als Genderzeichen in der Gebärdensprache. Interesse ist vorhanden. Der Doppelpunkt schließt nicht-binäre Perspektiven aus.	Gebärde für weibliche Endungen. Schrift: keine Präferenz																														
	F	Unwichtig	Kein Zeichen																														
	G	Keine einheitliche Position	Keine Bevorzugung																														
	H	Wichtig (gesellschaftliche Bedeutung)	Asterisk ist wiederkehrend gleich in der Bedeutungszuordnung																														
	I	Gesellschaftliche Relevanz	Asterisk ist besser Wahrnehmbar																														
	J	Keine Relevanz	Asterisk, da bessere Wahrnehmbarkeit durch Geräteeinstellung																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ist das Gendern wichtig? (politische Implikation)</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> <th>F</th> <th>G</th> <th>H</th> <th>I</th> <th>J</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Ja</td> <td>Ja</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Nein</td> <td>Ja</td> <td>Ja</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> </tr> </tbody> </table>										Ist das Gendern wichtig? (politische Implikation)	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Ist das Gendern wichtig? (politische Implikation)	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J																							
	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein																							
Barrierefreiheit	Warum wird dieses Zeichen verwendet?		Besteht im Verband Konsens zur Verwendung?																														
	A	Eindeutigkeit des Asterisks in der Semantik	Nein																														
	B	Eindeutigkeit des Asterisks in der Semantik	Nein																														
	C	Doppelpunkt schwimmt zwischen Buchstaben, deshalb der Asterisk	Asterisk																														
	D	Kein Genderzeichen in der Gebärdensprache	Asterisk (Tendenz)																														
	E	Kein Genderzeichen in der Gebärdensprache	Asterisk (Tendenz)																														
	F	Kein Zeichen wird verwendet	Nein																														
	G	Keine Bevorzugung, da kein Zeichen 100% barrierefrei ist	Nein																														
	H	Asterisk ist besser erkennbar	Asterisk																														
	I	Asterisk ist gut sichtbar und hat nur eine Bedeutung	Nein																														
J	Asterisk ist gut erkennbar	Asterisk																															
		Nutzer*innen-Akzeptanz																															

Abbildung 2: Antworten der Bedarfsgruppen auf Interviewfragen

5.5. Kuchendiagramme

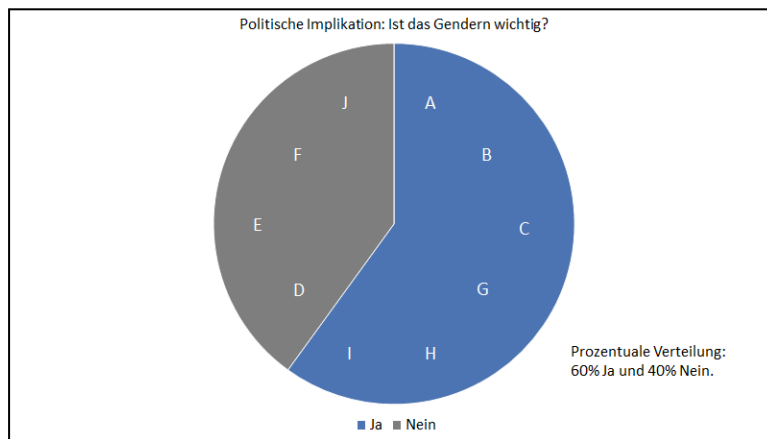


Abbildung 3: Auswertung politische Implikation (Kuchendiagramm)

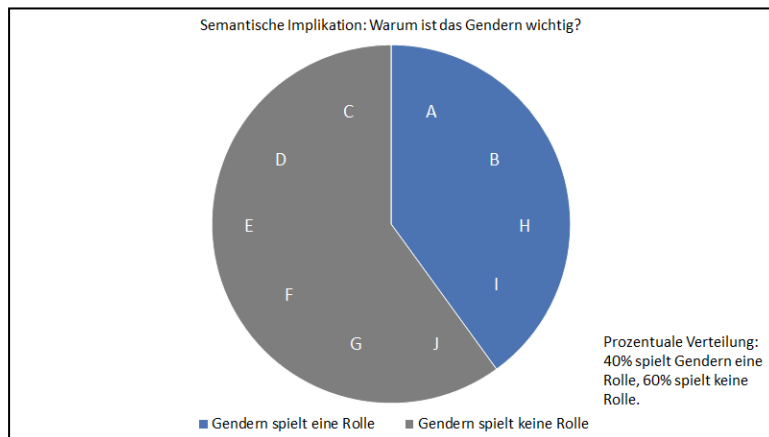


Abbildung 4 Auswertung semantische Implikation (Kuchendiagramm)

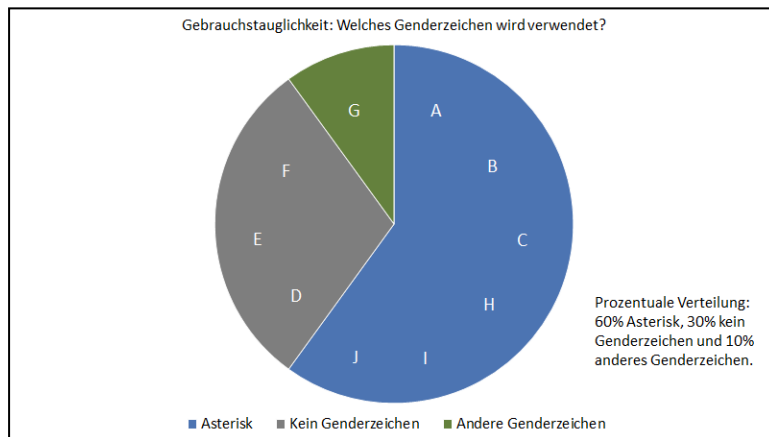


Abbildung 5: Auswertung Gebrauchstauglichkeit (Kuchendiagramm)

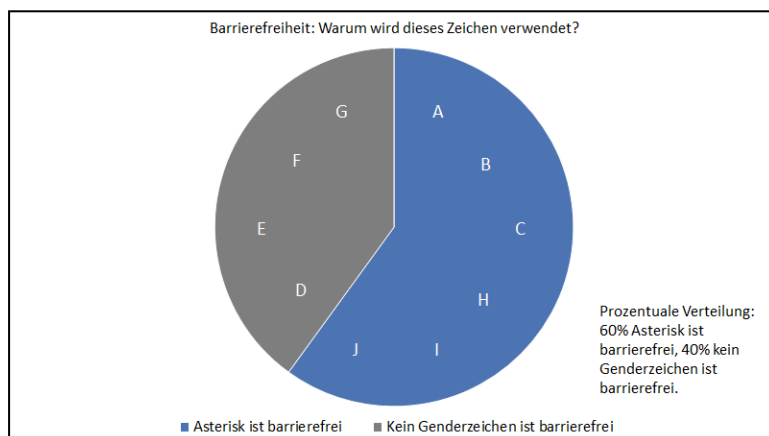


Abbildung 6: Auswertung Barrierefreiheit (Kuchendiagramm)

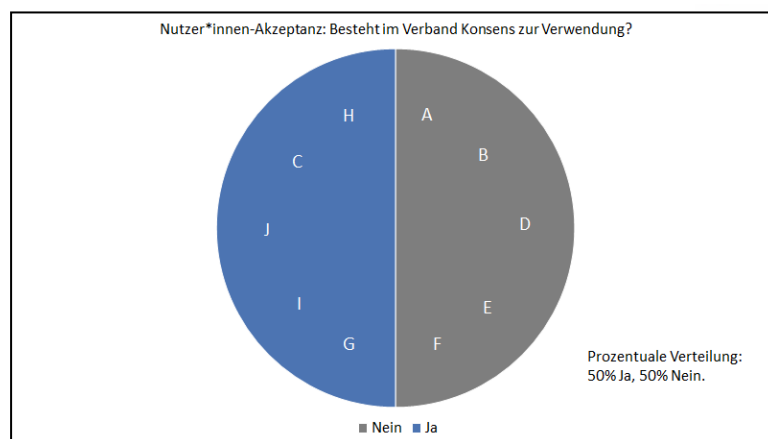


Abbildung 7: Auswertung Nutzer*innen-Akzeptanz (Kuchendiagramm)

5.6. Ergebnis

Die Zielgruppenbefragung ergab die Empfehlung zur Verwendung des Asterisks (Genderstern).

Die Dimension der Awareness ist der Zielgruppe mehrheitlich gesellschaftsbezogen wichtig. Das Gendern wird in der Wirkung als Textlösung beschrieben, die niemanden ausschließt. Somit wird der Faktor einer politischen Implikation bejaht.

Die Dimension der Sozio-Kulturalität des Genderns mittels außengerichteter Kommunikation wird als mehrheitlich nicht bedeutend empfunden. Die semantische Implikation kann teilweise durch die Art der Kommunikation nicht übertragen werden (zum Beispiel gibt es keine Gebärden für Genderzeichen). Die Bedeutungsbewusstheit ist vertreten, da der schriftsprachliche Einschluss aller Menschen mehrfach angegeben wird.

Die Dimension der Nutzer*innen-Orientierung liegt durch den abgefragten Faktor der Gebrauchstauglichkeit mehrheitlich in der Verwendung des Asterisks. Hier werden bessere Wahrnehmbarkeit durch Geräteeinstellung sowie die bessere Wahrnehmbarkeit durch eine Eindeutigkeit in der Bedeutungszuweisung angegeben. Der Doppelpunkt hält neben der Verwendung als Genderzeichen, die Möglichkeit des Satzzeichens einer Aufzählung bereit, was als Nutzer*innen unfreundlich empfunden wird.

Die Dimension der Zugänglichkeit anhand des Faktors der digitalen Barrierefreiheit, wird mehrheitlich durch die Verwendung des Asterisks gestaltet. Visuell wird ein „Verschwimmen“ des Doppelpunktes angegeben, akustisch keine klare

Bedeutungszuweisung, ob der Doppelpunkt nach dem Wortstamm eine Aufzählung ankündigt oder das Wort gendert wird, haptisch und taktil wird der Asterisk als besser erkennbar und semantisch eindeutig angegeben.

Die Dimension der genderinklusive Haltung wird durch den Faktor der Nutzer*innen-Akzeptanz befragt. Die Hälfte der Selbstvertretungen haben keinen Konsens in der Verwendung eines Genderzeichens. Die andere Hälfte der Selbstvertretungen hat einen Konsens im Gendern und spricht sich für die Verwendung des Asterisks aus.

6. Befragung der Selbstvertretung

6.1. Untersuchungsgruppe

Befragt wird als Selbstvertretung der LGBTIQ*, vertreten durch das Kompetenzzentrum Trans* und Diversität e.V., Frankfurt. Die Selbstvertretung ist eine allgemeine Beratungsstelle und Beratungsstelle mit Peer-Beratung. Die Beratungsstelle folgt, neben dem Beratungsauftrag, der Aufgabe zur Vernetzung von Selbsthilfe- und Fürsorgeeinrichtungen und befördert die berufliche (Weiter-) Bildung von Institutionen und am Thema interessierten Menschen.

6.2. Durchführung

Mit dem Kompetenzzentrum Trans* und Diversität wird, zur Vergleichbarkeit der Aussagen, dasselbe leitfadengestützte Interview geführt. Die verwendeten Fragen entsprechen dem Fragenpool aus der Befragung der Menschen mit Behinderungen. Das Interview wird mündlich geführt. Die Antworten der Selbstvertretung sind in den folgenden Text aus dem Interview transkribiert und als Darstellung der Antworten in Schriftform aufbereitet.

6.3. Darstellung der Antworten

6.3.1. Zur politischen Implikation der Bedeutung des Genderns

Die Eheschließung homosexueller Paare ist seit 2017 in Deutschland möglich. Das Bundesverfassungsgericht entschied zusätzlich im selben Jahr die Aufnahme eines dritten Geschlechtes (divers) in das Geburtenregister. Dennoch ist eine rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der LGBTIQ* nicht erreicht. Die Community sieht sich häufig sozialer Ausgrenzung und körperlicher Gewalt gegenübergestellt. Verbale Diskriminierungen, entsprechend der heterosexuellen Matrix nach Judith Butler, werden ebenfalls als gewaltvoll empfunden. Aus diesem Grund fördert der

kommunikative Einbezug, durch gendergerechte Sprache, die Normalisierung gesellschaftlicher Wahrnehmung und Inklusion.

6.3.2. Zur semantischen Implikation

LGBTI*Q kürzt die englischen Bezeichnungen Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Inter*- und Queer ab. Der angehängte Asterisk wird verwendet, um zusätzlich alle anderen Geschlechteridentitäten mit einzuschließen. Entsprechend wird er auch in der schriftlich geplanten Kommunikation verwendet (Bsp.: Zeug*in).

6.3.3. Zur Gebrauchstauglichkeit

Die Community verwendet vornehmlich den Asterisk (Genderstern). Er schließt alle Geschlechtsidentitäten ein und wird aus diesem Grund ebenfalls im Eigennamen verwendet (Bsp.: Kompetenzzentrum für Trans* und Diversität).

6.3.4. Barrierefreiheit

Der Asterisk (Genderstern) wird von Menschen mit psycho-sozialen und/oder motorisch-kognitiven Behinderungen in der Community bevorzugt verwendet. Er ist besser wahrnehmbar.

6.3.5. Zur Nutzer*innenakzeptanz

In der LGBTI*Q-Community wird der Asterisk bevorzugt verwendet. Der Asterisk lässt Freiraum, für die Entfaltung von Geschlechteridentitäten. Er ermöglicht als kommunikatives Mittel die Visualisierung der Geschlechtervielfalt. Mit dem Genderstern werden neben Frauen und Männern auch Menschen abgebildet, die sich im nicht-binären Geschlechtermodell verorten.

6.3.6. Ergebnis

Die Selbstvertretung der LGBTI*Q spricht sich für die Verwendung des Asterisks aus. Der Genderstern ist bereits im Wortbild der Selbstvertretung als bedeutungstragende Einheit enthalten. Andere Genderzeichen werden toleriert.

7. Zusammenführung der Ergebnisse

Zusammengeführt werden die Ergebnisse aus der technischen Prüfung, des Interviews der Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen und des Interviews der LGBTI*Q.

Die technische Prüfung ergibt in der Barrierefreiheit keine Vorteile der typographischen Zeichen zueinander im Hinblick auf Wahrnehmbarkeit,

Bedienbarkeit und Verständlichkeit (Robustheit). Die Befragung der Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen zeigt eine signifikante Bevorzugung beim Gendern, in der Verwendung des Asterisks. Gendern mit dem Asterisk wird in den Dimensionen der Awareness, der Nutzer*innen-Akzeptanz und der Zugänglichkeit, als bedeutsam, barrierefreier und gebrauchstauglich gesehen.

Die Verbände der Selbstvertretungen sprechen sich anhand der Faktoren der politischen Implikation, der Nutzer*innen-Akzeptanz, der Barrierefreiheit und der Gebrauchstauglichkeit für das Gendern mit dem Asterisk aus. Dies zeigt die Bedeutung der Dimensionen Awareness, genderinklusive Haltung, Nutzer*innen-Orientierung und Zugänglichkeit im sprachlichen Handeln der befragten Selbstvertretungen. Der Faktor der semantischen Implikation weist weniger Signifikanz für das Gendern oder die Verwendung von Asterisk oder Doppelpunkt aus.

Dies liegt an den verschiedenen Formen des persönlichen kommunikativen Erlebens und der zugehörigen Mittel. Die Dimension Sozio-Kulturalität zeigt, dass persönliche Einstellungen zum Gendern, von den Kulturtechniken der verwendeten Sprache abhängen (Gebärden/ Schnittstellenelemente). Die gesellschaftliche Bedeutung und der Einfluss auf die Lebenskultur, unabhängig dazu aber als bedeutsam im gesamtgesellschaftlichen Kontext erachtet werden. Die Selbstvertretung der LGBTIQ spricht sich für die Verwendung des Asterisks aus. Der Typograph ist in der Bedeutung für andere Verwendungszwecke noch nicht besetzt.

Die LGBTIQ hat den Asterisk im Wortbild. Der Typograph repräsentiert innerhalb des Wortbildes den Einschluss aller Menschen in sprachliches Handeln.

Der Asterisk wird von LGBTIQ Mitgliedern mit Behinderung hauptsächlich genutzt, da er besser wahrnehmbar ist.

8. Empfehlung

Die Ergebnisse der überregionalen Studie zeigen die Bedeutsamkeit der Nutzer*innen orientierten Perspektive, im Hinblick auf die Fragestellung der Verwendung eines Zeichens für gendergerechte Sprache und der Haltung zum Gendern. Menschen mit Behinderungen, mit unterschiedlichen geschlechtlichen Identifikationen, unabhängig von ihrem biologisch zugeordneten Geschlecht sowie binäre Personen, sprechen sich, vertreten von ihren Organisationen der

Selbstvertretung, für die Verwendung des Asterisks aus. Diese Empfehlung steht im Einklang mit der Empfehlung der Selbstvertretung der LGBTI*Q, die den Asterisk verwendet, da er im Wortbild Freiraum lässt, für die Entfaltung von Geschlechteridentitäten. Er ermöglicht als kommunikatives Mittel, die Visualisierung der Geschlechtervielfalt. In der Befragung der Menschen mit Behinderungen wurde deutlich, dass gendergerechte Sprache im Zusammenhang mit einer Schärfung der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und der Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen steht. Die befragten Selbstvertreter*innen empfinden den Asterisk in digitalen Anwendungen, barrierefreier und gebrauchstauglicher als den Doppelpunkt. Der Genderstern ist Bedeutungsträger gesellschaftlicher Wahrnehmung und Anerkennung von Diversität. Das Gendern berührt als sprachlicher Ausdruck in digitalen Anwendungen, Fragen der Freiheit und der Demokratie von Menschen mit Behinderungen. BFIT-Bund schließt sich der Expert*innen Meinung an und empfiehlt unter der Maßgabe ihres Auftrages nach §8 BITV, das Gendern mit dem Asterisk.

Quellenverzeichnis

BMJV. (2008). Handbuch der Rechtsförmigkeit. Berlin.

Beuth. (2020). DIN EN ISO 9241 Ergonomie der Mensch-System-Interaktion-Teil 210: Menschenzentrierte Gestaltung interaktiver Systeme. Berlin.

BITV 2.0. (August 2021). https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html. Von BITV 2.0. abgerufen

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018D1524&from=EN>. (August 2021).

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/bewusstseinsbildung-3786/>. (August 2021).

https://www.bfit-bund.de/DE/Footer/Glossar/Functions/glossar.html?cms_lv2=1145404. (August 2021).

<https://www.compart.com/de/unicode/U+003A>. (August 2021).

https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/02.01.02_60/en_301549v020102p.pdf. (August 2021).

<https://www.fileformat.info/info/unicode/char/26b9/index.htm>. (August 2021).

https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/__12a.html. (August 2021).

<https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache>. (August 2021).

<https://webaim.org/projects/screenreadersurvey9>. (August 2021).